

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

melde ich mich hiermit bei der **Oberschule Borssum** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt für die Ausleihe muss bis zum **21.06.2021** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung für die Schulbuchausleihe befreit, denn ich gehöre zu den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem

- **Sozialgesetzbuch Zweites Buch** – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- **Sozialgesetzbuch Achtes Buch** – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- **Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch** – Sozialhilfe
- **§ 6 Bundeskindergeldgesetz** (Kinderzuschlag)
- **Wohngeldgesetz (WoGG)** nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).
- **Asylbewerberleistungsgesetz**

Einen aktuellen Leistungsbescheid (**Stichtag: 01.06.2021**), z. B. vom Jobcenter, von der Wohngeldstelle oder einer anderen öffentlichen Einrichtung lege ich zusammen mit dieser Anmeldung vor.

Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Das Entgelt beträgt in diesem Fall 80 % der Leihgebühr. Der Nachweis ist bis zu der o. g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen)

Ort, Datum

Unterschrift

An die
Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler
der Oberschule Borssum

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Anlage: Anmeldung zur Ausleihe
Bücherliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den vorangegangenen Schuljahren können Sie für Ihre Kinder auch in diesem Schuljahr die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausleihen. Die Teilnahme an diesem Leihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Bücherliste ersichtlich; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind ebenfalls die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen.

Für die Ausleihe der Lernmittel wird eine durchschnittliche Leihgebühr für **alle** Jahrgänge erhoben.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur Ausleihe“ unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2021/22

bis spätestens 21.06.2021

entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen: **Barzahlung** (im Sekretariat der Schule) oder **Überweisung** auf das Konto der Oberschule Borssum.

Empfänger (Schule) Oberschule Borssum	IBAN DE52 2845 0000 0009 0081 52	BIC BRLADE21EMD
Geldinstitut Sparkasse Emden		
Im Zahlungsvordruck unbedingt angeben: Name des Kindes		

In der anliegenden „Anmeldung zur Ausleihe“ ist der Personenkreis aufgeführt, der von der Zahlung für die Schulbuchausleihe befreit ist. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, **legen Sie mit der Anmeldung bitte einen aktuellen Leistungsbescheid (Stichtag: 01.06.2021) vor.**

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen. Das Entgelt beträgt in diesem Fall 80 % der Leihgebühr.

Mit freundlichen Grüßen


gez. Anja Kujas
Oberschulrektorin